

Junge Menschen in Wohnnotlagen – eine Leerstelle?

Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“

23./24. Februar 2026 online



Deutsches Institut
für Urbanistik

Das Konzept einer bedingungslosen Grundversorgung für minderjährige Wohnungslose in Hamburg

Dr. Dirk Bange

Das Ziel der Hilfen für junge Wohnungslose in Hamburg

Die Wohnungslosigkeit und die damit teilweise einhergehende Obdachlosigkeit von Kindern und Jugendlichen in Hamburg soll ***möglichst schnell überwunden werden***.

Unter Wohnungslosigkeit wird das Fehlen von Wohnraum angesehen. Die Minderjährigen leben z.B. in Notunterkünften oder bei Freunden. Obdachlosigkeit ist die extremste Form der Wohnungslosigkeit.

Rein rechtlich gesehen darf es Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit von Minderjährigen nicht geben.

Verlässliche Zahlen über wohnungslose Minderjährige liegen nicht vor. Auf Basis einer Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts würden in Hamburg ***zwischen 150 und 170 „Straßenkinder“*** leben. Bei dieser Zahl sind die sogenannten „Sofa-Hopper“ und solche Mädchen und Jungen, die in Wohnunterkünften leben, mit erfasst.

Eine Großstadt wie Hamburg übt eine gewisse ***Sogwirkung*** aus.

Festzuhalten ist: ***Jede/r wohnungslose Minderjährige ist eine/r zu viel.***

Das bestehende Hilfesystem in Hamburg (1)

Eine zentrale Anlaufstelle für wohnungslose Mädchen und Jungen ist das **KIDS**. Dort können sie essen, duschen oder sich einfach ausruhen. Sie können medizinisch versorgt werden, Unterstützung zur Stabilisierung ihrer Lebenssituation bekommen und bei Obdachlosigkeit können ihnen Notschlafplätze vermittelt werden.



Ein ähnlich gelagertes Projekt ist „**Off Road Kids**“, das bundesweit tätig ist und in Hamburg einen Standort betreibt. Das Projekt verfügt aktuell über vier Notschlafstellen versucht insbesondere die Mädchen und Jungen digital zu erreichen.

Das bestehende Hilfesystem in Hamburg (2)

Das Projekt „**SidewalX**“ ist in der aufsuchenden Straßensozialarbeit tätig und ermöglicht den Hilfesuchenden in seinen Räumlichkeiten eine Grundversorgung wie z.B. Wäsche waschen, essen oder duschen sowie Beratung zur und Begleitung bei der Entwicklung weitergehender Perspektiven.



Ein weiterer wichtiger Baustein des Hilfesystems ist die ***Straßensozialarbeit*** nach dem SGB VIII. Es gibt in jedem Bezirk solche regionalen Angebote und sechs überregional finanzierte und tätige Projekte für die Zielgruppe.

Das bestehende Hilfesystem in Hamburg (3)

Besonders bedeutsam sind die sogenannten **Notschlafstellen**. Das **Basisprojekt** verfügt über zehn Plätze für Minderjährige und junge Menschen in der Prostitution und die **SchlafStatt** über weitere drei Plätze.

Als notwendige Ergänzung wurde das dreijährige **Modellprojekt „Dezentrale Notübernachtungsstellen für Jungerwachsene“** mit 20 Plätzen in Kooperation von vier Jugendhilfeträgern auf den Weg gebracht, das sich sehr positiv entwickelt hat und wo die ersten Hilfesuchenden ein vorübergehendes Zuhause gefunden haben.

Schließlich sind drei weitere Projekte zu nennen, die das bestehende Angebot komplettieren:

- Durch das Projekt **„Hier wohnt Hamburgs Jugend“** sind bis Juli 2024 81 Wohneinheiten errichtet worden, die langfristig genutzt werden können. Es sollen weitere 30 bis 40 Wohnungen errichtet werden.
- Durch das Projekt **„Jugend & Wohnen“** werden mittlerweile jährlich rund 300 „Care Leaver“ in eigenen Wohnraum vermittelt.
- Durch **„Home Support“** sollen sie so stabilisiert werden, dass sie die Wohnungen dauerhaft halten können.

Die Momos

Seit 2016 gibt es das Projekt „**Momos - The Voice of Disconnected Youth**“

Dort bieten junge Menschen, die selbst auf der Straße gelebt haben, Kindern und Jugendlichen ohne festen Wohnsitz Hilfe und Beratung an. Das Hauptanliegen der Momos ist es aber ihnen Stimme zu geben.



Laura, eine Momo der ersten Stunde hat, ihre Geschichte im „Forum für Erziehungshilfe Heft 5, 2020“ unter dem Titel „**Mein Rucksack und meine Hunde waren alles was ich hatte!**“ veröffentlicht. Sie schildert ihre biografischen Erfahrungen, die sie aus ihrem Elternhaus auf die Straße führten und wie sie eigene (Über-)Lebensstrategien entwickelte. Professionelle Hilfe, die sie sich öfters durchaus gewünscht hätte, scheitert aus ihrer Sicht bereits an den Hürden im Zugang. In den exemplarischen Schlüsselmomenten u.a. im Kontakt mit dem Jugendamt beschreibt sie, warum sie sich in einer prekären Lebenssituation bewusst gegen staatlich organisierte Unterstützungsleistungen entscheidet. Ihre retroperspektive Betrachtung zeigt eindrücklich, dass ohne ein Anknüpfen an eigene Lösungsmuster der jungen Menschen keine (sinnvollen) Hilfen zustande kommen können.

Das Konzept einer bedingungslosen Grundversorgung für minderjährige Wohnungslose (1)

Vom Arbeitskreis „Wohnungen für Straßenkinder“ wurden auf Basis eines Konzepts der „Werkstatt Solidarität“ aus Essen im Kern die folgenden Vorschläge in die Diskussion eingebracht:

- Die Jugendlichen leben in vom Träger angemieteten Wohnungen.
- Sie werden von mindestens zwei Betreuer/innen begleitet. Eine/r der beiden ist permanent erreichbar.
- Das Hausrecht liegt beim Träger. Werden die Jugendlichen volljährig, gehen die Mietverträge auf sie über (AK Wohnungen für Straßenkinder 2024, siehe auch Heemann 2020).



Die Familien- und Schulbehörde sieht dies als interessanten Ansatz an und ist sich mit einem Trägerverbund, der dies umsetzen möchte, in der Zielrichtung einig.

Das Konzept einer bedingungslosen Grundversorgung für minderjährige Wohnungslose (2)

Inhaltlich müssen aber zumindest die folgenden zwei Fragen müssen weiter diskutiert werden:

- Was passiert, wenn bei der Unterbringung sich die Erfolge bei den einzelnen Jugendlichen nicht einstellen und z.B. schwere Straftaten begangen werden?
- Im Konzept der Werkstatt Solidarität Essen werden z.B. Prostitution der Jugendlichen oder von ihnen begangene Straftaten akzeptiert. Dies geht bei Kindern und Jugendlichen aus Sicht der Familien- und Schulbehörde nicht, da z.B. die Prostitution eine Kindeswohlgefährdung darstellt, die die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) nicht einfach akzeptieren kann.



Geklärt werden muss zudem noch auf welcher Rechtsgrundlage, dieses Projekt an den Start gehen soll.

Planungen zur Umsetzung (1)

Die Familien- und Schulbehörde plant als 1. Schritt im Frühjahr 2026 Folgendes:

- Es wird mit fünf Wohnungen gestartet.
- Die jungen Menschen sind mindestens 16 Jahre alt.
- Es werden junge Menschen, die auf der Straße leben oder drohen dorthin abzurutschen, aufgenommen.
- Die jungen Menschen werden „bedingungslos“ aufgenommen – d.h., z.B. auch Schulabsentismus steht dem nicht entgegen.



Planungen zur Umsetzung (2)

Der Verbund aus vier Trägern ist aus den folgenden Gründen mit diesem 1. Schritt nicht zufrieden:

- Fünf Wohnungen bzw. Plätze seien zu wenig für einen substanziellen Beitrag zur Lösung des Problems. Die Träger fordern 20 Plätze.
- Fünf Plätze ermöglichten nicht, dass der Trägerverbund gemeinsam starten könne.
- Wirtschaftlich sei dieser 1. Schritt nicht tragfähig. So seien fachlich notwendige Team- und Rufbereitschaftsstrukturen anders nicht finanzierbar (z.B. 24/7-Erreichbarkeit, Nachtarbeit, aufsuchende Betreuung, Unterstützung in sämtlichen Lebensbereichen). Die Fixkosten und Personalbedarfe stünden in keinem Verhältnis zu einer derart geringen Platzzahl.
- Die Jugendlichen benötigten intensive, flexible und beziehungsorientierte Unterstützung im Lebensalltag, die nur mit einer hinreichenden Anzahl an Plätzen realistisch organisiert werden könne.
- Ein sozialräumlicher Ansatz sei nur ab einer gewissen Größe abbildbar.
- Es müssten auch 14- und 15-Jährige aufgenommen werden können.

Planungen zur Umsetzung (3)

Wir werden dennoch dieses Jahr starten!

Grundsätzlich besteht Einigkeit mit dem Trägerverbund, dass ein Stufenverfahren mit einem Aufwuchs von Wohnungen der richtige Weg ist.

Housing First für Jugendliche wird gemeinsam als ein weiterer Baustein der Bekämpfung der Wohnungslosigkeit von Jugendlichen bewertet.

Im März finden weitere Gespräche mit dem Trägerverbund statt.

Parallel dazu wird gemeinsam ein Gespräch mit der Wohnungswirtschaft geführt, um sie zu bewegen, entsprechende Wohnungen bereit zu stellen.

Uns einigt bei den noch bestehenden Differenzen das Ziel, jungen wohnungslosen Menschen zu helfen.

Nicht zuletzt muss auch die Politik mitgehen, da das Projekt durchaus Risiken birgt.

Literatur

AG Wohnungen für Straßenkinder (2024). „Housing First – auch für jungen Menschen“. Hamburg: Endfassung vom Juni 2024.

Bange, Dirk & Grenda, Lennart (2025). Straßenkinder in Hamburg – Was ist zu tun?. In. Forum für Kinder- und Jugendarbeit, Jg. 39, Heft 1, S. 14-16.

Beierle, Sarah & Hoch, Carolin (2017). Straßenjugendliche in Deutschland. Forschungsergebnisse und Empfehlungen. München: Deutsche Jugendinstitut.

Heemann, Peter (2020). Der Versuch, einen Kaktus zu umarmen. In: Degener Lea, u.a. (Hrsg.). Dressur zur Mündigkeit? Über die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung, S. 293-301. Weinheim: Beltz-

Laura (2020). „Mein Rucksack und meine Hunde waren alles was ich hatte.“ In. Forum Erziehungshilfe, Heft 5, S. 275-277